

## Verleihordnung für Schulbücher der Astrid-Lindgren-Schule

- 1) Die Astrid-Lindgren-Schule stellt ihren Schülern/innen für ein Schuljahr die notwendigen Schulbücher zur Verfügung.  
Die Schulbücher bleiben aber Eigentum der Astrid-Lindgren-Schule.
- 2) Die Bücher werden vor dem Verleih seitens der Schule auf den Zustand geprüft. Dieser Zustand wird schriftlich festgehalten.
- 3) Die Schüler/innen und deren Eltern überprüfen den Zustand der Bücher direkt nach Erhalt. Beanstandungen sind dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin direkt mitzuteilen.
- 4) Die Schüler/innen und die Eltern verpflichten sich, mit den ausgeliehenen Büchern sorgsam umzugehen. Dazu gehört auch, dass das Buch mit einem angemessenen Schutzumschlag versehen wird.  
Es besteht die Möglichkeit, die Bücher in der Schule einbinden zu lassen (1 € pro Buch).
- 5) Die entliehenen Bücher können in der Schule verbleiben, wenn sie nicht für die häusliche Arbeit benötigt werden.
- 6) Bei Beschädigungen oder Beschmutzungen, die am Ende des Schuljahres festgestellt werden, fallen folgende Kosten für die Eltern an:

<b>Alter des Buches bei Erhalt</b>	<b>Kosten (anteilig) zu zahlen an die Schule</b>
Neu	80 % vom Neupreis
1 Jahr alt	50 % vom Neupreis
2 Jahre alt	25 % vom Neupreis